



## **Schiesspflicht 2004**

Die Schiesspflicht kann bis 31. August absolviert werden. Die verfügbaren Schiessdaten und Zeiten können den lokalen Publikationsorganen oder teilweise auch bereits dem Internet unter den für Sie zutreffenden Kantonen entnommen werden. Leider ist es nicht möglich, eine landesweite Übersicht der Schiessdaten vorzulegen.

2004 sind schiesspflichtig die Jahrgänge 1970 bis 1984. (20 bis 34 jährig). Ausnahme: Jahrgang 1969 (35 jährig), bleibt noch eingeteilt, ist aber nicht mehr schiesspflichtig.

Entlassungen 2004: 1965 – 1968 (36 bis 39 jährig).

## **Beitragsberechtigt**

Alle noch eingeteilten AdA sind bis und mit ihrem Entlassungsjahr beitragsberechtigt. 2004 bis 39 jährig, also bis Jahrgang 1965. Ältere Jahrgänge sofern noch in der Armee eingeteilt.

## **Programm**

5 Schuss Einzelfeuer Scheibe A5

5 Schuss Einzelfeuer Scheibe B4

1 x 2 Schüsse Kurzfeuer Scheibe B4, in 20 Sekunden

1 x 3 Schüsse Kurzfeuer Scheibe B4, in 20 Sekunden

1 x 5 Schüsse Schnellfeuer Scheibe B4 in 40 Sekunden

## **Zur Erfüllung der Schiesspflicht sind mitzunehmen:**

Das Aufforderungsschreiben mit den Klebeetiketten, das Dienstbüchlein, das Schiessbüchlein oder den militärischen Leistungsausweis, die persönliche Dienstwaffe mit Putzzeug, den persönlichen Gehörschutz

## **Bedingungen**

Die Schiesspflicht gilt als bestanden, wenn mindestens 42 Punkte erreicht werden und höchstens 3 Nuller geschossen wurden.

## **Fragen**

Sollten Sie betreffend der Schiesspflicht Fragen haben, wenden Sie sich bitte an die zuständige kantonale Militärbehörde.